

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 18.06.2018

TOP 3: Einrichtung eines Amtes für Digitalisierung in der Hauptverwaltung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Einrichtung eines Amtes für Digitalisierung zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **ca. 160.100 EUR**

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

2018 Finanzierung aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln im Personalhaushalt.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 14. Mai 2018 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: Anlage 1_KT2018_6_18_TOP3
Anlage 2_KT2018_6_18_TOP3

öffentlich**Einrichtung eines Amtes für Digitalisierung in der Hauptverwaltung****1. Digitalisierung im Landratsamt Zollernalbkreis**

Das Landratsamt befasst sich intensiv mit dem Thema Digitalisierung. So werden seit mehreren Jahren die Städte und Gemeinden bei infrastrukturellen Anforderungen für flächendeckend schnelles Internet durch die in der Hauptverwaltung eingerichtete „Geschäftsstelle Breitbandausbau“ unterstützt. Die Teilnahme am Landeswettbewerb „Digital Hub“ (Einrichtung regionaler Digitalisierungszentren) war erfolgreich. Die in der Bewerbung skizzierten Projekte müssen in Kooperation mit verschiedenen Partnern nun aufgebaut und umgesetzt werden. Darüber hinaus hat sich die Verwaltung an einem Wettbewerb des Innenministeriums „digitale Zukunftskommune“ beworben. Auch hier waren wir mit unserer Bewerbung erfolgreich. Wir bekommen vom Land eine 80 %-Förderung (max. 45.000 EUR) zur Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie. Diese Strategie muss in einem Zeitraum von 10 Monaten ausgearbeitet werden. Danach können konkrete Projekte aus diesem Konzept in einer zweiten Wettbewerbsstufe beim Ministerium für eine finanzielle Unterstützung bei der Realisierung eingereicht werden.

Mit seiner Agenda „ZAK-Digital“ plant das Landratsamt viele verwaltungsinterne Digitalisierungsmaßnahmen. Hierbei sollen derzeit noch papiergebundene Arbeitsabläufe (z. B. Bauantrag, BaföG-Antrag, Jagdschein, Schülermonatskarte), optimiert, die Ablauforganisation vereinfacht und somit das Arbeiten vernetzter werden. Es wird in absehbarer Zeit möglich sein, stark strukturierte Verwaltungsmaßnahmen ohne „menschliches Zutun“ eines Verwaltungsmitarbeiters vollständig von Computern abwickeln zu lassen (z. B. Reisekostenabrechnung, Müllbehälteran/-um oder -abmeldung; Kfz-Abmeldung ...)

Um die nächsten Schritte gehen zu können, müssen vorher Basistechnologien und vorbereitende Maßnahmen erledigt werden. Hier greifen verschiedene Aufgaben und Sachgebiete ineinander:

a) **Aufbau der kommunalen Infrastruktur für schnelle Internet-Verbindungen (Geschäftsstelle Breitbandausbau)**

Ohne schnelle Internetverbindungen mit hohen Bandbreiten in Hoch- oder Höchstgeschwindigkeitsnetzen ist die Digitalisierung für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Wirtschaft nicht realisierbar.

b) **Anpassung der technischen Infrastruktur und des IuK-Betriebes (Sachgebiet IuK)**

- Hier wurden bereits mit einem kürzlich installierten neuen Speichersystem die technischen Grundlagen geschaffen.
- Ein weiteres großes Thema wird hier die IT-Sicherheit einnehmen. Die EU-Datenschutzverordnung sieht neben der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten auch die Funktion eines IT-Sicherheitsbeauftragten vor. Es ist noch zu prüfen, ob diese Funktionen mit „eigenem Personal“ erfüllt werden oder die externe Vergabe eine bessere Lösung wäre.



öffentlich

- Schaffung von standardisierten Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Softwareanwendungen zur Vereinfachung der Bearbeitung. Ziel des sogenannten **Once-Only-Prinzips** ist es, dass Bürger und Unternehmen bestimmte Standardinformationen den Behörden und Verwaltungen nur noch einmal mitteilen müssen. Unter Einbeziehung von Datenschutzbestimmungen und der expliziten Zustimmung der Nutzer ist es der öffentlichen Verwaltung erlaubt, die Daten wiederzuverwenden und untereinander auszutauschen (Definition „Once-Only-Prinzip Quelle Wikipedia).
- Einrichtung von W-LAN Netzen und mobilen Endgeräten

Die aufgeführten Beispiele sind nicht abschließend.

c) Einführung der Digitalisierung (Stabstelle Digitalisierung)

Für die strategische und strukturierte Einführung von Digitalisierung besteht bereits eine Lenkungsgruppe, die entsprechende Grundlagen erarbeitet. Zudem gibt es seit 1. März 2018 eine Vollzeitstelle für diesen Bereich. Diese erstellt den Masterplan für die Digitalisierung.

- Digitalisierung der Basisfunktionen:
Einführung des elektronischen Postein- und -ausgangs.
Angebot von verschiedenen Bezahlmöglichkeiten.
Einführung der Authentifizierung und der elektronischen Signatur etc.
- Digitale Aktenführung:
In Teilbereichen z. B. bei den Kfz-Zulassungsstellen wurde die Digitale Aktenführung bereits vor einigen Jahren eingeführt. Das zentrale Dokumentenmanagementsystem e-Komm-Office soll durch das neue System enaio ersetzt werden, um zu einer einheitlichen flächendeckenden Lösung zu kommen. Hier beginnen demnächst die Vorarbeiten.
- Digitalisierung von Prozessen:
In diesen Bereich fallen Organisations- und Prozessuntersuchungen, sowie die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter, digitale Beschaffung etc.
- Digitalisierung von Bürgerservices:
Damit künftig die „Daten“ und nicht mehr die „Bürgerinnen und Bürger“ laufen. Hierzu gehören z. B. ein barrierefreies Serviceportal mit Authentifizierungsmöglichkeit, Bekanntmachungen via Internet, Social Media-Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, ein Beteiligungsportal etc.

Um die Entwicklung der „Digitalen Agenda“ und die Umsetzung der konkreten digitalen Maßnahmen nachhaltig voran zu treiben, ist es sinnvoll, eine strukturelle Änderung im Landratsamt vorzunehmen und eine neue Organisationseinheit zu schaffen – ein „Amt für Digitalisierung“.

öffentlich

2. Amt für Digitalisierung – Aufgaben und Zuständigkeiten **Zentrale Koordinierungsstelle**

Digitalisierung ist ein Querschnittsthema, welches nahezu alle Ämter und Sachgebiete des Landratsamtes betrifft. Dies zeigt sich auch in der Projektstruktur von „ZAK-Digital“ (siehe Maßnahmenbeispiele unter 1.). Dabei ist es wichtig, dass das Thema an einer zentralen Stelle koordiniert wird. Diese Bündelfunktion soll das „Amt für Digitalisierung“ übernehmen. Das „Amt für Digitalisierung“ wäre federführend bei der Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung der Digitalen Agenda. Wichtig ist eine gute Kommunikation sowohl innerhalb der Verwaltung als auch nach außen zu den Bürgerinnen und Bürgern/ Unternehmen und Betriebe.

Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten

Auf verschiedenen politischen Ebenen gibt es eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten im Bereich Digitalisierung (Breitbandausbau, „Lernfabrik 4.0“, „Digital Hub“, „digitale Zukunftskommune, WIFI4EU...). Das neue „Amt für Digitalisierung“, soll neu ausgelobte Fördermöglichkeiten beobachten und Anträge bei passenden Ausschreibungen stellen. Neben der landkreisbezogenen Betrachtung ist auch eine Beobachtungs- und Beratungsfunktion für kleinere Städte und Gemeinden denkbar.

Verortung der neuen Organisationseinheit

Im Dezernat Hauptverwaltung sind derzeit die „Geschäftsstelle Breitband, das Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) und die Stabsstelle Digitalisierung (Anlage 1) angesiedelt. Diese drei Einheiten sollen in dem neuen Amt für Digitalisierung gebündelt werden (Anlage 2). Es bleibt bei der Verortung der Einheiten im Dezernat 5 – Hauptverwaltung, lediglich in einer anderen Form.

Für das neue „Amt für Digitalisierung“ werden die Stelle einer Amtsleitung sowie eine Stelle für eine Assistenzkraft notwendig. Als Zeitpunkt strebt die Verwaltung den 1. Oktober 2018 an. Die Stelle wird intern ausgeschrieben.

Kostenaufstellung*

Kosten	Einmalig	laufend
Personal		145.000 €
Sachmittel	3.500 €	15.100 €
Gesamtkosten	3.500 €	160.100 €